

Rostock in Tabellen und Grafiken

Statistisches Jahrbuch 2006 erschienen / Jetzt auch auf CD erhältlich

Auch im Jahr 2005 ist die Zahl der Einwohner der Hansestadt Rostock weiter angestiegen und lag am 31. Dezember 2005 bei 199.288. Dies geht aus dem Statistischen Jahrbuch 2006 der Hansestadt Rostock hervor, das jetzt erschienen ist. Auf insgesamt 345 Seiten enthält die Publikation der Kommunalen Statistikstelle Informationen zur wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und politischen Entwicklung.

So ist beispielweise mit insgesamt 1573 Neugeborenen im Jahr 2005 die Geburtenrate in den letzten drei Jahren konstant geblieben. 17633 Rostocker wechselten 2005 ihre Wohnung innerhalb der Hansestadt. Bewohner gewonnen haben dabei vor allem die Bereiche Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Groß Klein. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag nach den derzeit aktuellen Berechnungen bei 14320 Euro je Einwohner und damit 2,7 Prozent über den Landesdurchschnitt. Die Zahl der Wohnungen stieg 2005 in der Hansestadt Rostock um 526 auf



Im Jahr 2005 wohnten im Stadtteil Schmarl 7650 Einwohner. Hier ein Blick auf den Stephan-Jantzen-Ring im Nordwesten. Reutershagen zählte mit 18069 die meisten Einwohner der Hansestadt - passend zur eigenen Postleitzahl.



115.448 Wohnungen. Besonders erhöht hat sich die Zahl der Einfamilienhäuser. Auch die Besucherzahlen der kulturellen Einrichtungen stiegen an. So wuchs die Zuschauerzahl im Volkstheater von 111.435 im Jahr 2003 auf 122.880 im Jahr 2005. Auch der Zoo brachte es von rund 425.000 Gästen im Jahr 2003 auf über 530.000 im Jahr 2005.

Das Statistische Jahrbuch kann für ein Entgelt von 18 Euro plus Portokosten und erstmalig auch als CD für 16 Euro plus Porto beim Hauptamt in der Kommunalen Statistikstelle unter Tel. 381-1190, Fax 381-1910 oder E-Mail: statistik@rostock.de bezogen werden.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Stadtmitte war 2005 mit 38,7 Jahren leicht angestiegen.

Fotos (2): Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Interessenbekundungsverfahren Kunsthalle* - Seite 3
- *Bürger/innenbefragung* - Seiten 8 bis 9
- *Ausstellungen 2007* - Seiten 13 bis 14

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Januar 2007.

Beratung zur Gesundheit von Kindern

Ab Januar 2007 nimmt eine Beratungsstelle für Eltern und Großeltern mit Säuglingen und Kleinkindern ihre Tätigkeit auf, teilt das Gesundheitsamt mit. Jeden Dienstag in der Zeit von 14 bis 17 Uhr können sich Interessenten mit Fragen zur Gesundheit und Entwicklung ihrer Säuglinge und Kleinkinder an die Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt wenden. Die Sprechstunden finden an jedem ersten, dritten und fünften Dienstag im Monat in Lütten Klein in der Warnowallee 31 c statt.

An jedem zweiten und vierten Dienstag im Monat sind die Berater zu der bereits genannten Zeit in der Paulstraße 22 zu finden. Telefonische Nachfragen sind möglich unter der Nummer 381-5336 oder 381-5342.

Straßenbau-beitragssatzung wird erneut

In Auswertung eines Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichts Schwerin zur Angabe der Genehmigungsbehörde bei der Veröffentlichung von Satzungen wird die Straßenbaubeitragssatzung vom 24. Juli 2000 in dieser Ausgabe erneut öffentlich bekannt gemacht. (Lesen Sie dazu die Seiten 5 bis 7.)

Stellplätze öffentlicher Papiercontainer ab 1. Januar 2007

Seit dem 1. Januar 2004 wurde die flächendeckende haushaltsnahe Erfassung der privaten Papierabfälle in der Hansestadt Rostock weiter ausgebaut. Mit der haushaltsnahen Erfassung hat sich die Trennung und Verwertung des Papiers ohne finanzielle Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht, denn dieses komfortable System ist mit der Abfallverwertungsgebühr abgedeckt.

Zum 1. Januar 2007 hat der neue Vertragszeitraum mit der SULO Nord-Ost GmbH begonnen. Dieses Unternehmen hat für drei Jahre die Ausschreibung zum Einsammeln und zur Verwertung der Papierabfälle in der Hansestadt Rostock gewonnen.

Im Ergebnis der Ausschreibung und mit dem weiteren Ausbau der flächendeckenden haushaltsnahen Erfassung wird die Zahl der Papierbehälter im öffent-

lichen Straßenraum von 140 auf 85 reduziert. Die verbleibenden Stellplätze der öffentlichen Papiercontainer sind der folgenden Liste zu entnehmen. Diese Bringsysteme sind vorwiegend für größere Pappen gedacht, die gelegentlich auch in den Haushalten der Hansestadt Rostock anfallen.

Zur Entsorgung der Papierabfälle aus dem Gewerbe sind diese Systeme nicht vorgesehen. Gewerbebetriebe haben sich eigene Entsorgungswege für Papierabfälle vorzuhalten. Für die Abgabe von Papierabfällen privater Haushalte aus der Hansestadt Rostock stehen weiterhin die Recyclinghöfe in der Südstadt (Zur Mooskuhle), in Lütten Klein (Koppelweg), in Dierkow (An der ehemaligen Deponie) und in Reutershagen (Etkar-Andrè-Straße) zur Verfügung.

Der Recyclinghof in Lütten Klein

hat Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.30 Uhr sowie am Sonnabend von 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Recyclinghöfe Südstadt, Dierkow und Reutershagen haben Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.30 Uhr sowie am Sonnabend von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Bestellung von Papierbehältern für die Grundstücke ist auch zukünftig durch die Grundstückseigentümer bei der Firma SULO Nord-Ost GmbH (Herr Glage, Tel. 4051-40) möglich. Ein entsprechendes Antragsformular ist bei der SULO, den Ortsämtern oder im Internet unter www.rostock/umweltamt.de zu erhalten.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Stellplätze der Papiercontainer

Brinckmansdorf

Edith-Lindenberg-Straße 21
Vagel-Grip-Weg 10a/ Eikaterweg
Luten-Bohn-Weg 5
Vicke-Schorler-Ring 110

Dierkow

Ludwig-Feuerbach-Weg 15a
Dierkower Höhe 29
Gutenbergstr. 40
Kurt-Schumacher-Ring 141
Philipp-Brandin-Straße 6

Evershagen

Ehm-Welk-Str. 11
Friedrich-Wolf-Str.
Heinrich-Böll-Weg/
Franz-Fühmann-Weg
Knud-Rasmussen-Str. 12
Maxim-Gorki-Straße 46

Groß Klein

Blockmacherring 14
Gerüstbauerring 20/ KITA
Schiffbauerring 25
Schiffbauerring 53
Signalgastweg 22

Gartenstadt/ Hansaviertel

Bei der Tweel 3
Dürerplatz 3
Schliemannstraße 23
Kopernikusstraße 33
Kopernikusstraße 17

Schmarl

Adam-J.-Krusenstern-Straße 2
Roald-Amundsen-Straße 27
Stephan-Jantzen-Ring 16
Vitus-Bering-Straße 32/33

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Gertrudenstraße 7
Fahnenstraße 6
Haedgestraße 17

Leonhardstraße 5
Maßmannstraße 23
Patriotischer Weg 110
Ratsplatz 1

Stampfmüllerstraße 1
Thomas-Müntzer-Platz
Waldemarstraße 22
Waldemarstraße 60 (Unterflur)
Friedhofsweg (Unterflur)
Niklotstraße 3 (Unterflur)

Lichtenhagen

Ratzeburger Straße 1
Husumer Straße 3
Malchiner Straße 3
Mecklenburger Straße 13
Neustrelitzer Straße 2
Parchimer Straße 4

Lütten Klein

Helsinkier Straße 9
Helsinkier Straße 68
Binzer Straße 14
Turkuer Straße 57
Turkuer Straße 1

Reutershagen

Alfred-Schulze-Straße 21
Walter-Husemann-Straße 12
Tschaikowskistraße 45
Jung-Jochen-Weg 9
Clara-Zetkin-Straße 15
Kärtner Straße 38
Werner-Seelenbinder-Str./
Bonhoefferstraße

Südstadt

Brahestraße 6a/
J.-Herzfeld-Straße
Ernst-Haeckel-Straße 1
Lomonossowstraße/
L.-Pasteur-Straße
Platz der Freundschaft 7
Sildemower Weg 25
Weidengrund 75/Unterflurssystem
Am Kringlegraben

Stadtmitte

Berberbruch 33
Bahnhofstraße 11a
Goethestraße 1/Goetheplatz
Paulstraße 41
Blücherstraße 54a/Wasserturm
Am Strande 50/Am Kanonsberg
Am Strande 2a/ Stadthafen

Gehlsdorf

Weizenweg 1/Haferweg
Landreiterstraße/Fähranleger
Katamaranweg 1/
Steuerbordstraße

Toitenwinkel

Bertha-von-Suttner-Ring 24
Martin-Luther-King-Allee 8
Martin-Luther-King-Allee 23
Martin-Luther-King-Allee 41
Schlehenweg 2/Zur Kirschblüte

Warnemünde

Am Markt 9
An der Stadtautobahn 61-62

Markgrafeneheide

Max-Reichpietsch-Straße 9/
Waldweg

Alt-Hinrichsdorf

Hinrichsdorf Haus 1

Krummendorf

Kirchsteig 8

Hinrichshagen

Markgrafeneheider Str. 1

Nienhagen

Joe-Duty-Weg 1
Max-Garthe-Straße

Angebote der Volkshochschule

1. Massage und Entspannung

Dauer: 19. und 20. Januar
Zeit: Fr., 18 bis 21 Uhr,
Sa., 9 bis 13.15 Uhr
Ort: Alter Markt 19
9 Kursstunden = 37,80 EUR

Zeit: Fr., 17 bis 21 Uhr
Sa., 8 bis 12 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
10 Kursstunden = 38,50 EUR

2. Englisch - Intensivkurs (6. Stufe)

- Vorkenntnisse erforderlich -
Dauer: 29. Januar
bis 3. Februar
Zeit: Montag bis Samstag,
8 bis 13.30 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 108,00 EUR

3. Internet für Seniorinnen und Senioren

Dauer: 15. bis 24. Januar
Zeit: montags, mittwochs,
13 bis 16.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
16 Unterrichtsstunden = 60,00
EUR

4. IT-Sicherheit (kein Pro- blem?)

Dauer: 19. und 20. Januar

5. Nonverbale Kommunikation und NLP

Termin: 22. Januar
Zeit: Mo., 9 bis 15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
8 Kursstunden = 26,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurs 1 bis 2: Alter Markt 19,
Telefon 497700
Kurse 4 bis 5: Kopenhagener
Str. 5, Telefon 778570
oder auch im Internet unter
www.vhs-hro.de

Ausstellung in der Galerie am Alten Markt

12. Januar bis 10. Februar
Dirk Langenhan
Malerei (Rostock)
Sylvia Stuhr
Skulptur (Hamburg)

Erfolgreiche Bilanz bei Integrationskursen

Die Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan (KTG) zieht eine erfolgreiche Bilanz über die im Jahr 2006 im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Integrationskurse. Die gemeinsam agierenden Bildungsträger Diên Hồng, Volkshochschule Rostock, Internationaler Bund, Volkshochschule des Landkreises Bad Doberan und das Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft konnten seit dem Jahr 2005 bislang 32 Integrationskurse durch-

führen, an denen bislang ca. 500 Zugewanderte teilnahmen. Insgesamt fanden 44 Kurse mit 709 Teilnehmern statt. In Rostock und im Landkreis Bad Doberan sind gegenwärtig 15 Kursträger zugelassen.

Die Rostocker Trägergemeinschaft präsentiert sich unter www.dienhong.de/Integrationskurse.761.0.html. Dort sind jeweils auch die aktuellen Kurse und Testtermine sowie viersprachige Infos zu den Integrationskursen einseh- und herunterladbar.

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland
finden Sie ständig im Internet unter www.rostock.de.

**Städtischer
ANZEIGER**

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Frank Wodzicka
Telefon 0381 365-456
0172 2494414
Telefax 0381 63729772
E-Mail frankwodzicka@t-online.de

Die Redaktion behält sich das Recht der auszu-
weisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffent-
lichungen müssen nicht mit der Meinung der Redak-
tion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte
Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag
keine Gewähr.

MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

Interessen- bekundungsverfahren

Kunsthalle Rostock

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt, die Kunsthalle Rostock als überregional bedeutsames Zentrum für moderne und zeitgenössische Kunst in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu entwickeln.

Die Kunsthalle Rostock ist ein funktionaler Kulturbau der 60er Jahre. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und liegt in landschaftlich reizvoller Lage am Schwanenteich im Rostocker Stadtteil Reutershagen an der Ausfallstraße zum Seebad Warnemünde. Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich. Im Bestand der städtischen Sammlung befinden sich etwa 8000 Werke, die der klassischen Moderne und der zeitgenössischen Kunst zugeordnet werden können. Darunter befinden sich Teilbestände von Niemeyer-Holstein, Otto Manigk, Kate Diehn-Bitt, Gemälde und Grafiken des frühen 20. Jh. u.a. Corinth, Heckel, Schmidt-Rottluff, Rohlf, Barlach, Kandinsky. Alle namhaften Künstlerinnen und Künstler der DDR sind mit Gemälden, Grafiken und Plastiken vertreten. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine der größten Sammlungen der Künstlerkolonien an der Ostsee. Seit den 90er Jahren fand keine nennenswerte Erweiterung der Sammlungen statt.

Zur Unterstützung möchte die Hansestadt Rostock Kapital und Kompetenz von Dritten einwerben. Mit Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens soll geklärt werden, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen private Beteiligte in den Betrieb der Kunsthalle

Rostock eingebunden werden können. Dies kann eine mögliche Sanierung der Kunsthalle mit einschließen.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, bis zum 31. März 2007 ihr Interesse im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kunsthalle IBV“ zu bekunden und darzulegen, mit welchem Konzept und mit welchen Kompetenzen, Erfahrungen und finanziellen Möglichkeiten Leistungen angeboten werden können, die dazu geeignet sind, Betrieb und Gebäude der Kunsthalle Rostock zu einem überregional bedeutsamen Zentrum der modernen und zeitgenössischen Kunst in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Das Museumsgut verbleibt im Eigentum der Hansestadt Rostock. Vor dem Hintergrund der Konsolidierung der städtischen Finanzen sollte das Konzept eine deutliche Verringerung des städtischen Zuschusses ausweisen.

Ein Exposé zur Kunsthalle finden Sie unter www.rostock.de. Detailinformationen zur Sammlung können per Fax unter 0381 381-1905 oder auch per E-Mail: sigrid.engler@rostock.de erbeten und gegen Entgelt verschickt werden. Besichtigungstermine können unter Tel. 0381 381-1604, Frau Engler, vereinbart werden.

Interessenbekundungen werden an folgende Anschrift erbeten:

**Hansestadt Rostock - Der
Oberbürgermeister -,
Neuer Markt 1, 18055 Rostock.**

Ausländerbeirat der Hansestadt trifft sich am 17. Januar

Die Sitzung findet im Seminarraum Interkulturelles Zentrum, Waldemar Str. 33 ab 18.30 Uhr statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Finanzbericht des ABRO für 2006
4. Stellen- und Haushaltsplanung für 2007 - Auswirkung auf die Arbeit des Beirates
5. Termine und Verschiedenes

Attraktive Ausstellungen 2007 in Rostock

Mit zahlreichen interessanten Ausstellungen wartet die Hansestadt Rostock in diesem Jahr auf. Den Auftakt in der Kunsthalle Rostock bildet die hochkarätige Retrospektive des Werkes der bedeutenden Bildhauerin und Malerin Camille Claudel. Das Kulturhistorische Museum startet das neue Jahr mit Werken der mecklenburgischen Malerin Helene Dolberg. In der kommunalen Galerie am Alten Markt wird das Ausstellungsjahr mit Werken zeitgenössischer Kunst von Dirk Langenhan, Malerei, und Sylvia Stuhr, skulpturelle Papierkunst, eingeführt. Ein Ausstellungsschwerpunkt des Jahres 2007 wird der japanischen Kunst gewidmet. An allen städtischen Ausstellungsorten werden

Positionen japanischer Kunst präsentiert, zeitgenössische Kunst in der Kunsthalle, Kalligrafie in der Galerie am Alten Markt und Keramik im Kulturhistorischen Museum.

Der Künstlerbund Mecklenburg präsentiert die jährliche

Werke von Klaus Staeck in Rostock

Kunstschau zum Thema „Landschaften“ in der Kunsthalle. Im Anschluss daran wird in der Hansestadt Rostock die Ausstellung von Klaus Staeck gezeigt, die dieser aus Protest gegen die Breker-Ausstellung in Schwerin 2006 zurückgezogen

hatte. Im Vormonat des G8-Gipfels haben Besucher der kommunalen Galerie am Alten Markt in der kommentierten Fotoausstellung „Die andere Globalisierung“ von Katharina Mouratidi die Gelegenheit, sich mit den Auswirkungen der Globalisierung und individuellen Schicksalen und Widerstandsformen auseinanderzusetzen.

Das Kulturhistorische Museum präsentiert in den Sommermonaten eine in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Museen erarbeitete Ausstellung zu den Handelswegen der Hanse.

(Eine Übersicht zu Ausstellungen 2007 finden Sie auf den Seiten 13 und 14)

Kunsthalle am Schwanenteich mit Besucherrekord



Die Kunsthalle Rostock hat mit einer Besucherzahl von rund 30.000 im vergangenen Jahr das beste Ergebnis seit vielen Jahren erreicht. Vor allem aufwendige Sonderausstellungen trugen zu diesem Ergebnis bei. Öffentliches Interesse fanden auch die Sammlungen des Kunstmuseums, in dessen Depots sich u.a. 600 Gemälde, 150 Skulpturen und etwa 6.000 Grafiken befinden. Teile dieser Sammlung werden regelmäßig in der Museumsabteilung der Ostgalerie ausgestellt. Hier ein Blick in die ständige Ausstellung, wie sie im vergangenen Jahr gezeigt wurde. Die Kunsthalle öffnet dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Foto: Kerstin Kanaa

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz, LUVPG M-V) vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S. 531)

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauordnung als Untere Bauaufsichtsbehörde vom 10.01.2007

Befristete Nutzungsänderung einer Teilfläche des Friedrich-Franz-Bahnhofes sowie eine befristete sanierungsrechtliche Genehmigung für die Dauer von drei Jahren zur Errichtung von Parkplätzen

Die Immobilienverwaltung R. Köster & J.-P. Nissen GbR mbH beabsichtigt die Betreuung eines Parkplatzes in 18055 Rostock, Bahnhofstr./Bleicherstr./Ernst-Barlach-Str. (Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 2077/9 für die Dauer von drei Jahren.

Das Bauamt, Abteilung Bauordnung als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 6 LUVPG M-V in Verbindung mit Nummer 30 der Anlage 1 zu § 3

Abs. 1 des LUVPG M-V durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar: Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern entscheiden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jagpal Singh, geb. 02.04.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Jagpal Singh

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 137, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Jagpal Singh persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Anja Friedrich, geb. 19.04.1986

Gemäß § 1, Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom

10.08.1998 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Anja Friedrich

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 329, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Friedrich persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

**Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachungen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

1. Prüfvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG zum Jahresabschluss 2005

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, unter dem Datum vom 23. August 2005 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Güstrow, den 25. August 2006

**gez. Bohle
Wirtschaftsprüfer**

2. Feststellung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 17.11.2006 unter Zurückstellung von Bedenken freigegeben.

3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes hat in ihrer Sitzung am 28.09.2006

folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den sich nach der Kapitalverwendung ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 3.242.284,81 EUR und die Bilanzsumme von 153.230.499,49 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den sich nach der Kapitalverwendung ergebenden Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2005 in Höhe von 3.242.284,81 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung.

**Gründel
Verbandsvorsteherin**

4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2005 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2005 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes sind in der Zeit vom 29.01.2007 bis zum 06.02.2007 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

**gez. Gründel
Verbandsvorsteherin**

5. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2007 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.09.1998 hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 23.11.2006 den Wirtschaftsplan für

das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

1. Es betragen	Gesamt	Trinkwasser	Abwasser
1.1. im Erfolgsplan	EUR	EUR	EUR
die Erträge	43.156.100	4.768.000	38.388.100
die Aufwendungen	41.455.300	4.768.000	36.687.300
der Jahresgewinn	1.700.800	0	1.700.800
der Jahresverlust	0	0	0
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	11.516.000	3.182.000	8.334.000
die Ausgaben	11.516.000	3.182.000	8.334.000

2. Es werden festgesetzt:

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0	0	0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	0
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	766.000	383.000	383.000

Rostock, 23.11.2006

**Gründel
Verbandsvorsteherin**

Der Wirtschaftsplan 2007 liegt vom 29. Januar bis zum 9. Februar 2007 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Berichtigung zur Öffentlichen Bekanntmachung der Hafenbehörde im Städtischen Anzeiger Nr. 25 vom 13. Dezember 2006 Zweite Änderung der Liegeplatz-Nutzungsparameter

1. Bereich Stadthafen
2. Bereich Groß Klein Müsing Kai

Zu 1. Bereich Stadthafen:

LP	Poller	zulässiger Tiefgang Länge (Fuß) (m)	LP- (m)	zulässige Schiffs- länge (m)	Bemerkungen
Bereich Stadthafen					
	Kabutzenhof-West	10'00"	3,05	35	Kaihöhe Kabutzenhof = 2,00 m
	Kabutzenhof-Nord	10'00"	3,05	23	Fähranleger
	Kieshafen-West	10'00"	3,05	50	Treppe
	Kieshafen-Ost	10'00"	3,05	55	

Zu 2. Bereich Groß Klein Müsing-Kai:

LP	Poller	zulässiger Tiefgang Länge (Fuß) (m)	LP- (m)	zulässige Schiffs- länge (m)	Bemerkungen
(Bereich Groß Klein Müsing-Kai					Kaihöhe = 2,00 m
1	Kaiecke Süd - 5	3,90	76		
2	5 - 9	5,80	57		
3	9 - 13	5,80	62		
4	13 - Kaiecke-Nord	5,80	74		

Stefan Rathmanner
Hafen- und Seemannsamt

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522; berichtigt S. 916) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 12. Juli 2000 und mit Genehmigung des Innenministeriums vom 20. Juli 2000, Aktenzeichen: II 330 - 179.60.05.03, folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Hansestadt Rostock nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen gemäß § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind diejenigen, die im Zeitpunkt der

Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümerinnen und/oder Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung dinglich Berechtigte sind.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so treten an die Stelle der Eigentümerinnen und/oder Eigentümer die Erbbauberechtigten.

(3) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (GBl. DDR I S. 465) getrennt ist, ist die Eigentümerin und/oder der Eigentümer des Gebäudes beitragspflichtig.

(4) Mehrere Beitragspflichtige haften gesamtschuldnerisch; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümerinnen und/oder Eigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erfolgt nach den tatsächlichen Kosten insbesondere für

1. die Fahrbahn einschließlich des Unterbaues, der Oberflächen sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen, Bordsteine, Sicherheitsstreifen, Rinnensteine;
2. die Radwege einschließlich Sicherheitsstreifen;
3. kombinierte Geh- und Radwege einschließlich Sicherheitsstreifen und Bordsteine;
4. die Gehwege einschließlich Sicherheitsstreifen und

Bordsteine;

5. unselbständige Park- und Abstellflächen;
6. unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün;
7. die Beleuchtungseinrichtungen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und ihre Installation;
8. die Straßenentwässerung einschließlich der notwendigen Vorflut;
9. Bushaldebuchten;
10. Mischverkehrsflächen und verkehrsberuhigte Bereiche und Maßnahmen zum Umbau einer Anlage zu einem verkehrsberuhigten Bereich oder einer Mischverkehrsfläche einschließlich Unterbau, Oberfläche sowie zur bestimmungsmäßigen Funktion der Anlage notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen (Niveauausgleich) und die Anschlüsse an andere Anlagen;
11. Verkehrsflächen von Fußgängerzonen und Maßnahmen zum Umbau einer Anlage zu einer Fußgängerzone einschließlich Unterbau, Oberfläche sowie zur bestimmungsmäßigen Funktion der Anlage notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen (Niveauausgleich) und die Anschlüsse an andere Anlagen;
12. Wirtschaftswege (nicht zum Anbau bestimmte Anlagen, insbesondere wenn sie ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen);
13. unbefahrbare Wohnwege.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- a) den Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen und der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichsflächen einschließlich der Nebenkosten.

Hierzu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen eingebrachten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung zuzüglich Bereitstellungskosten und die Kosten nach § 9 Abs. 2;

- b) die Freilegung der Flächen;
- c) Möblierungen (z. B. Bänke, Pflanzkübel, Sitzbänke, Brunnenanlagen, Absperreinrichtungen, Zierleuchten, Anpflanzungen und Spielgeräte, soweit sie zur Anlage gerechnet werden können und eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden besteht);
- d) die Anlage der Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Treppen- und Rampenanlagen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Kosten, die durch Leistungen und Zuschüsse Dritter gedeckt werden. Zuschüsse sind, soweit die Zuschussgebenden nichts anderes bestimmt haben, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwands zu verwenden.

(4) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören nicht die Kosten für die laufende Unterhaltung und die Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze und die Anteile an den allgemeinen Verwaltungskosten. Zum Ersatz des Aufwandes für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Schnellverkehrsstraßen, ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen werden keine Beiträge erhoben. Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur mit dem Anteil beitragsfähig, um den die Breite der anschließenden freien Strecken überstiegen wird und die Stadt Baulastträgerin ist.

(5) Die Hansestadt Rostock kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in § 3 Abs. 1 und in § 4 Abs. 1 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(6) Das Bauprogramm für die beitragsfähige Maßnahme kann bis zur Entstehung der Beitragspflicht nach § 8 geändert werden.

§ 4 Vorteilsregelung, Gemeindeanteil

(1) Von dem beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 werden folgende Anteile auf die Beitragspflichtigen umgelegt:

Maßnahmen (Umfang)	Anliegerstraßen	Innerortsstraßen	Hauptverkehrsstraßen
1. Fahrbahn	65 %	50 %	25 %
2. Radwege	65 %	50 %	25 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege	70 %	50 %	25 %
4. Gehwege	75 %	65 %	60 %
5. unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	65 %	60 %
6. unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	65 %	60 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	65 %	60 %
8. Straßenentwässerung	65 %	50 %	25 %
9. Bushaldebuchten	65 %	50 %	25 %
10. Mischverkehrsflächen, Verkehrsberuhigte Bereiche	75 %	60 %	40 %
11. Fußgängerzonen	50 %	-	-
12. Wirtschaftswege	75 %	-	-
13. unbefahrbare Wohnwege	75 %	-	-

(2) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 1 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses an den Ausbaumaßnahmen von der Stadt getragen.

(3) Bei der Planung von Ausbaumaßnahmen sind die Verkehrsanlagen entsprechend ihrer Nutzung gemäß Abs. 1 zuzuordnen.

(4) Im Sinne des Abs. 1 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, dabei als Mischverkehrsfläche ausgestaltet sind und in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt und von Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen,

5. Wirtschaftswege

Feld- und Waldwege, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und/oder Waldgrundstücken dienen.

(5) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

1. die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben, werden den Anliegerstraßen gleichgestellt;
2. die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den innerörtlichen Straßen gleichgestellt;
3. die überwiegend dem Verkehr zu und von Nachbargemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(6) In offensichtlich besonders gelagerten Fällen und in den Fällen des § 3 Abs. 5 kann durch Satzungsbeschluss von den im Abs. 1 festgelegten Regelsätzen abgewichen werden.

§ 5 Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Der nach den §§ 3 und 4 ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach dem Verhältnis ihrer Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der Unterschiede von Art und Maß der Nutzung verteilt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) bzw. eines von der Gemeinde beschlossenen Bebauungsplanentwurfs (§ 33 BauGB) die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen baulichen, gewerblichen, industriellen oder vergleichbaren Nutzung zu Grunde zu legen ist (Vervielfältiger 1,0). Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan oder Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

(3) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (unbeplanter Innenbereich, § 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB) und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Ermittlung dieser Flächen erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Fläche des Buchgrundstückes (Vervielfältiger 1,0).

(4) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei Grundstücken, auf denen eine Bebauung in 2. Reihe zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt. Als Nutzung in vergleichbarer Weise nach Satz 2 gelten insbesondere Schulhöfe, genutzte Flächen von Kompostieranlagen, Abfalllager- und Beseitigungsanlagen, Stellplätze, Kiesgruben, Fischteiche und Garagen. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der grundstückszugewandten Straßenbegrenzungslinie aus gemessen,
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung aus gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstückes, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

(5) Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksfläche berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

(6) Anstelle der in Abs. 1 bis 5 geregelten Vervielfältiger wird die bebaute und unbebaute Grundstücksfläche oder Teilflächen des Grundstückes bei entsprechender Nutzung bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen des Abs. 2 aufgrund der zulässigen, in den Fällen der Abs. 3, 4 und 5 aufgrund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle angesetzt:

a) Friedhöfe	0,30
b) Sportplätze	0,30
c) Kleingärten	0,50
d) Freibäder	0,50
e) Campingplätze, Wochenendgrundstücke	0,70
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,00
g) Kiesgruben	1,00
h) Kompostiereinrichtungen	1,00
i) Flächen für den Naturschutz und die Landschaftspflege	0,02
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05
k) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,50
l) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,70.

(7) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2, 3, 4 und Abs. 5) - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen.

(8) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 7 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
- a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;

Fortsetzung von Seite 6

- b) bei Grundstücken, für die nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet werden;
- c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet werden;
- d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss;
- e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen, vorhanden oder geduldet ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zu Grunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, die nur mit Einrichtungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wie z. B. Trafó, Gasregler, Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen bebaut werden können oder bebaut sind, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt,
- e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen, Stellplätze oder Tankstellen zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss je Nutzungsebene zu Grunde gelegt,
- f) bei Grundstücken, auf denen Kirchen zulässig oder vorhanden sind, wird grundsätzlich ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt, es sei denn, es findet eine Nutzung in weiteren Vollgeschossen statt.

3. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, wird je angefangene 3,0 m Höhe des Bauwerkes ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(9) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Abs. 7 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4 a BauNutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für freie Berufe, Museen) genutzt wird;
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO)

liegt.

(10) Bei Grundstücken in Wohngebieten im Sinne von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 6 Abs. 1 - 9 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln (66,67 %) erhoben. Der verbleibende Anteil von einem Drittel (oder 33,33 %) wird von der Stadt getragen.

§ 7 Kostenspaltung und Abschnittsbildung

(1) Der Beitrag kann durch Beschluss des Hauptausschusses für die im § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen sowie für Abschnitte einer Anlage selbständig erhoben werden.

(2) Abs. 1 kann auch dann angewendet werden, wenn Straßen, Wege und Plätze durch Beschluss des Hauptausschusses zu einer Einheit zusammengefasst oder in Abschnitten hergestellt werden.

(3) Aufwendungen für den Grunderwerb und die Freilegung werden den Teilanlagen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 13 entsprechend zugeordnet. Unbefestigte Rand- und Grünstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern gehören jeweils zu den unmittelbar angrenzenden Teilanlagen.

§ 8 Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme entsprechend dem Bauprogramm, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist.

§ 9 Beitragsbescheid

(1) Sobald die Beitragspflicht nach § 8 entstanden ist, wird die Höhe des Beitrages, der auf die Beitragspflichtigen entfällt, durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(2) Haben die Beitragspflichtigen (oder ihre Rechtsvorgängerinnen und/oder Rechtsvorgänger) Grundstücksflächen unentgeltlich oder unter ihrem Verkehrswert zur Erweiterung der Straßen und Wege an die Stadt abgetreten, so wird den Beitragspflichtigen der Unterschiedsbetrag bis zum Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung der Flächen für die beitragspflichtige Maßnahme als Vorleistung auf den Beitrag oder die Vorauszahlung angerechnet.

§ 10 Vorausleistung und Ablösung

(1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Vorausleistungen können auch für Teileinrichtungen sowie Abschnitte und Einheiten nach § 7 Abs. 1 und 2 verlangt

werden. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

(2) Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgelöst.

§ 11 Fälligkeit des Beitrages

(1) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Die Stadt kann Ratenzahlung oder Verrentung auf Antrag der Beitragspflichtigen oder des Beitragspflichtigen bewilligen. Für die Dauer der gewährten Stundung werden von der Stadt Zinsen gemäß Abgabenordnung erhoben.

(3) Wird Verrentung bewilligt, so ist der Beitrag durch schriftlichen Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in maximal 10 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1995 in Kraft.

(2) Mit gleichem Datum treten folgende Satzungen außer Kraft:

- a) die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Rostock vom 3. Juni 1992 (veröffentlicht im Städtischen Anzeiger Nr. 1 vom 28. August 1992);
- b) die Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen für den Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Rostock vom 3. Januar 1994 (veröffentlicht im Städtischen Anzeiger Nr. 6 vom 25. März 1994);
- c) die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Rostock vom 2. März 1995 (veröffentlicht im Städtischen Anzeiger Nr. 7 vom 7. April 1995);
- d) die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 27. Mai 1998 (veröffentlicht im Städtischen Anzeiger Nr. 12 vom 3. Juni 1998);
- e) die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 19. Oktober 1998 (veröffentlicht im Städtischen Anzeiger Nr. 24 vom 28. Oktober 1998).

Rostock, 24. Juli 2000

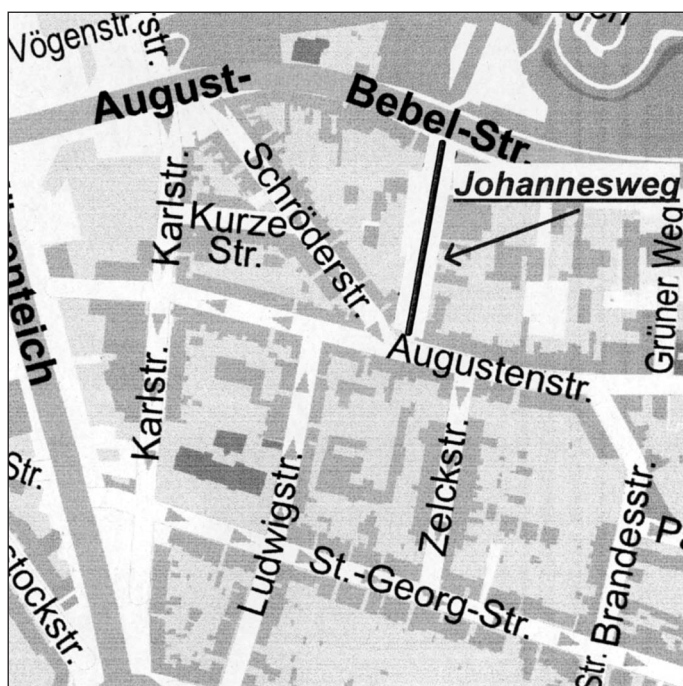
Arno Pöker
Oberbürgermeister

Benennung einer Straße

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße benannt:

Ortsteil Stadtmitte

Johannesweg



Jägerprüfung 2007

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVBl. M-V S. 122) finden die Jägerprüfungen an folgenden Wochenenden in folgender Reihenfolge statt: Schießprüfung, schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung.

Es werden im Regelfall maximal 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung zugelassen.

16. bis 18. Februar 2007

24. bis 25. Februar 2007

13. bis 15. April 2007

21. bis 22. April 2007

8. bis 10. Juni 2007

22. bis 23. Juni 2007

3. bis 5. August 2007

17. bis 18. August 2007

31. August bis 2. September 2007

26. bis 27. Oktober 2007

16. bis 18. November 2007

14. bis 15. Dezember 2007

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

„Älter werden in Rostock“ - eine Bürger/innenbefragung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Seniorinnen und Senioren, die Hansestadt Rostock erarbeitet zur Zeit mit dem Seniorenbeirat und vielen Kooperationspartnern das Programm „Älter werden in Rostock“. Es soll langfristig die Lebenssituation von Seniorinnen

und Senioren verbessern. Dafür ist es notwendig, die Interessen der älteren Menschen zu erfahren.

Dazu befragen wir über den Städtischen Anzeiger Rostocker Seniorinnen und Senioren. Ihre Angaben sind uns dabei ganz

wichtig. Ihre Mitwirkung bei der Befragung ist freiwillig. Sie haben die Möglichkeit, über das Seniorenbüro (Tel. 381-5022) Auskünfte zu unserer Befragung einzuholen.

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und beantworten

Sie unseren anonymen Fragebogen. Bei den meisten Fragen genügt ein einfaches Ankreuzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Senator für Umwelt, Soziales,
Jugend und Gesundheit

Heinz Käkenmeister
1.Sprecher des
Seniorenbeirates

1. Allgemeine Angaben

1.1 Ich wohne in Rostock seit:

- 1 - 5 Jahren 16 - 20 Jahren
 6 - 10 Jahren 21 - 25 Jahren
 11 - 15 Jahren mehr als 25 Jahren

1.2 Ich wohne im Ortsteil

- Warnemünde Evershagen Südstadt
 Groß Klein KTV Dierkow
 Lichtenhagen Reutershagen Toitenwinkel
 Lütten Klein Brinckmansdorf
 Schmarl Stadtmitte anderer Ortsteil

1.3 Ich bin

- männlich weiblich
- ledig getrennt leben
 verwitwet geschieden verheiratet

2. Welche Sorgen, die mit dem Älterwerden verbunden sein können, müssen besonders ernst genommen werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Verlust von Selbständigkeit (aufgrund nachlassender körperlicher Fähigkeiten)
- Alleinsein und Einsamkeit
- Angst vor Kriminalität (z.B. Einbruch)
- Mangelhafte finanzielle Versorgung
- Krankheit und Leiden
- Das Gefühl, anderen zur Last zu fallen
- Zu wenig sinnerfüllte Aufgaben zu haben
- Sonstiges

3. Wohnsituation

Ich wohne

- allein mit Ehepartner/in
 mit Lebensgefährtin/in

in einer Familie mit

- 1 Person
 2 Personen
 3 Personen
 4 Personen
 5 Personen

in einer

- 1-Raumwohnung 3-Raumwohnung
 2-Raumwohnung 4-Raumwohnung
 Wohnung mit mehr als 4 Räumen
 im Senioren-/Pflegeheim

In einer/m

- Mietwohnung Eigentumswohnung
 gemieteten Haus eigenen Haus
 behinderten/altersgerechten Wohnung

- Ich werde betreut. Ich werde gepflegt.

Ich schätze meine finanzielle Belastung für den Wohnraum als

- relativ niedrig angemessen zu hoch

Ich erhalte Wohngeld.

- trifft zu trifft nicht zu

Meine Wohnung ist ausgestattet:

(Mehrfachnennungen möglich)

- mit Bad und WC innerhalb der Wohnung
 ohne Bad
 ohne WC in der Wohnung.
 Badewanne
 Dusche
 Balkon
 Fahrstuhl
 Telefon Fax
 Fernseher Computer

Ich möchte so lange wie möglich in meiner jetzigen Wohnung bleiben.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich wünsche mir eine Wohnanpassung zu einer altersgerechten Wohnung.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich interessiere mich für die Wohnform „betreutes Wohnen“.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich wohne bereits in einer betreuten Wohnform.

- trifft zu trifft nicht zu

Wenn ich pflegebedürftig werde, könnte ich mir vorstellen, in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen.

- trifft zu trifft nicht zu

4. Mobilität

Mein Haushalt verfügt über mindestens ein Auto.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich fahre selbst Auto.

- oft gelegentlich nie

Für kurze Strecken fahre ich mit dem Fahrrad.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich benutze Bus und Straßenbahn bzw. die S-Bahn.

- oft gelegentlich nie

Zum Einkaufen (Mehrfachnennungen möglich)

- gehe ich zu Fuß
 fahre ich mit dem Fahrrad
 fahre ich mit dem Auto
 nutze ich die öffentlichen Verkehrsmittel
 nutze ich einen Lieferservice

5. Selbständige Lebensführung

Ich kaufe selbst ein.

- trifft zu trifft teilweise zu trifft nicht zu

Für mich kauft ein:

- mein/e Partner/in Nachbarn
 Familienangehörige bezahlte Hilfen
 andere Personen

Ich benötige Hilfe im Haushalt.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich erhalte Hilfe im Haushalt.

- trifft zu trifft nicht zu

6. Aktivitäten

In meiner Freizeit nutze ich Bildungsangebote (z.B. der Volkshochschule, der Seniorenakademie)

- oft selten nie

Seniorenachmittage

- oft selten nie

Kulturelle Angebote

- oft selten nie

Reiseangebote

- oft selten nie

Sportangebote

- oft selten nie

Gesundheitsangebote

- oft selten nie

Ich nehme Veranstaltungen von Senioreneinrichtungen und -verbänden wahr

- oft selten nie

Ich engagiere mich ehrenamtlich in Organisationen, Vereinen oder Einrichtungen

- trifft zu trifft nicht zu

Ich bin Mitglied in einer/mehreren Organisationen oder Vereinen.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich treibe aktiv Sport.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich bin Mitglied in einer Selbsthilfegruppe.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich bin Mitglied eines Migrantennetzwerkes.

- trifft zu trifft nicht zu

7. Gesundheitliche Versorgung

Meine/n Hausarzt/ärztin erreiche ich

- zu Fuß mit dem Auto mit dem Taxi
 mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die nächste Apotheke erreiche ich

- zu Fuß mit dem Auto mit dem Taxi
 mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ich bin insgesamt mit meiner ärztlichen Versorgung (Hausarzt/in, Facharzt/innen, Kliniken) zufrieden.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich nehme die Vorsorgeuntersuchungen sehr ernst und regelmäßig daran teil.

- trifft zu trifft nicht zu

Ich nehme regelmäßig die Gesundheitsförderungsangebote meiner Krankenkasse (Rückenschule, Gesundheitskurse u.ä.) in Anspruch.

trifft zu trifft nicht zu

Ich bin in bezug auf die Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung verunsichert.

trifft zu trifft nicht zu

8. Arbeit und Beschäftigung

Ich verdiene mir neben meiner Rente noch etwas dazu.

trifft zu trifft nicht zu

Ich würde gern noch arbeiten.

- in meinem Beruf
- in einem Projekt der Agentur für Arbeit
- in der Familien- und Nachbarschaftshilfe
- eigene Vorstellungen

Ich würde gern mein Wissen und meine Erfahrungen an Jüngere weitergeben.

trifft zu trifft nicht zu

9. Mitsprache und Interessenvertretung

Mit ist bekannt, dass es in Rostock einen Seniorenbeirat gibt.

trifft zu trifft nicht zu

Ich fühle meine Interessen durch die Politik in der Stadt vertreten.

trifft zu trifft teilweise zu trifft nicht zu

Ich würde gern in bestehenden Gremien (Seniorenbeirat, Ortsbeirat, Vereinen u.ä.) mitwirken.

trifft zu trifft nicht zu

10. Zufriedenheit

Ich bin insgesamt zufrieden mit

den Informationen zu den Angeboten für Senioren (Bildung, Gesundheit, Kultur)

trifft zu trifft nicht zu

sozialen Kontaktmöglichkeiten

trifft zu trifft nicht zu

Arbeitssituation

trifft zu trifft nicht zu

Wohnsituation

trifft zu trifft nicht zu

meiner finanziellen Lage

trifft zu trifft nicht zu

meinem Gesundheitszustand

trifft zu trifft nicht zu

meiner familiären Situation

trifft zu trifft nicht zu

meinen Beziehungen zu Freunden und Nachbarn

trifft zu trifft nicht zu

meiner ärztlichen Betreuung

trifft zu trifft nicht zu

11. Was sollte nach Ihrer Ansicht in der Hansestadt Rostock verändert werden?

- soziale Betreuung und Beratung
- Angebote für Senioren (Bildung, Gesundheit, Freizeit und Kultur)
- Medizinische Versorgung
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Arbeitsangebot für Senioren
- Angebote für ehrenamtliches Wirken

weitere Vorschläge

Geschafft.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für die Beantwortung unserer Fragen.

Sie können den beantworteten Fragebogen bis zum 30. Januar 2007 an folgende Adresse schicken:

**Seniorenbüro der Hansestadt Rostock
Petra Kirsten
Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Telefon: 381-5022**

Gemeinsame Information des Senators für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit der Hansestadt Rostock und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410/410 c, 5711.0.801-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wurde durch die EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) errichtet und ab dem 12.04.2006 bestimmungsgemäß betrieben.

1. Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Am 12.04.2006 wurde die Funktionsprüfung und Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen nach § 8 der 30. BImSchV durchgeführt.

Zeitraum im Jahr 2006	Gesamtkohlenstoff in g/Mg Grenzwert 55 g/Mg Einsatzstoff	Distickstoffoxid Grenzwert 100 g/Mg Einsatzstoff
April	10,45	14,86
Mai	13,58	12,25
Juni	21,26	9,99
Juli	11,53	9,13
August	6,64	4,08
September	9,30	5,69
Oktober	7,88	4,30
November	6,41	3,49

Mit den kontinuierlich gemessenen Staubemissionen wurde eine deutliche Unterschreitung der Emissionsbegrenzung des Tages-Mittelwertes Gesamtstaub von 10 mg/m³ nachgewiesen.

Tage mit der höchsten Staubemission Grenzwert 10 mg/m ³	Ist-Wert in mg/m ³
12.07.2006	4,19
15.06.2006	3,85
14.06.2006	3,06
24.08.2006	0,84
01.10.2006	0,53
24.09.2006	0,45

An allen anderen Tagen im Zeitraum 01.04. - 30.11.2006 betragen die Staubemissionen < 0,45 mg/m³.

2. Einzelmessungen

Der Emissionsgrenzwert für Dioxine und Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, wurde am 11.07.2006, 11.09.2006 und am 10.11.2006 gemessen.

Zeitraum	Dioxine/Furane PCDD/F-I-TEQ-Wert Grenzwert 0,1 ng/m ³
11.07.2006	0,0005
11.09.2006	0,0006
09.11.2006	0,0005

Am 20.06.2006 wurden die Emissionen Kohlenmonoxid und Stickstoffdioxid gemessen.

Zeitraum	Kohlenmonoxid Grenzwert 100 mg/m ³	Stickstoffdioxid Grenzwert 100 mg/m ³
20.06.2006	< 3	< 52

Am 23.02.2006, 11.04.2006, 04.07.2006, 12.09.2006 und 09.11.2006 wurden olfaktorische Messungen zur Bestimmung der Geruchstoffkonzentration durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Messreihen im Jahr 2007.

Rostock, 12.12.2006

Dr. Wolfgang Nitzsche Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit	Joachim Westphal Geschäftsführer EVG	Michael Welle Geschäftsführer EVG
--	--	---

Immobilienausschreibung

Rostock-Schmarl, Vitus-Bering-Straße

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage: Rostock - Schmarl, Vitus-Bering-Str. 5

Katasterangaben: Gemarkung Schmarl, Flur 1, Flurstück 168/16, Grundstücksgröße: 6.709 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das Grundstück liegt nördlich des Kolumbusrings im Stadtteil Schmarl (Wohngebiet mit mehrgeschossiger Plattenbauweise) in unmittelbarer Nähe des dortigen Zentrumsbereiches, in dem Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen als auch Einrichtungen des Gesundheitswesens vorhanden sind. Auch ein Schulstandort, Sporthallen sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen sind von dem zur Verwertung stehenden Grundstück gut zu erreichen.

In der Nähe des Grundstücks befinden sich Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (Bushaltestelle am Kolumbusring und S-Bahnhaltestelle Lütten Klein)

Das Grundstück ist voll erschlossen und derzeit noch mit einem leer stehenden Gebäude (ehemalige Kindertagesstätte) bebaut, welches aber demnächst abgebrochen wird.

Zur Verwertung kommt somit ein unbebautes Grundstück.

künftige Nutzung:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich) in Verbindung mit § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet). Aufgrund der unmittelbaren Lage im Innenhof einer Wohnschiene sind folgende Nutzungen zulässig:

- Wohnnutzung,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- nicht störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe,

Anforderungen an den Baukörper:

- Geschossigkeit: II - IV
- Dachform: Flachdach oder sehr flach geneigtes Dach
- GRZ: 0,4 (einschließlich der notwendigen Stellplätze)

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis zum 28. Februar 2007**, es gilt das Datum des Eingangsstempels, bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO/GVK/02/2007, Vitus-Bering-Str. 5**“ abzugeben.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot ist eine Bonitätsbescheinigung durch ein Kreditinstitut mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung,
 - Allgemeine Beurteilung und
 - Kreditbeurteilung
- einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderrieflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-6426.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Mit der vorliegenden Satzungsänderung wird die in § 6 geregelte Übertragung von Räum- und Streupflichten auf Anlieger berichtigt.

Damit sind die Anlieger in verkehrsberuhigten Straßen, die nicht im Straßen- und Reinigungsklassenverzeichnis aufgeführt sind

nicht mehr verpflichtet die halbe Breite der jeweiligen Straße zu beräumen und abzustumpfen. Sie müssen lediglich einen Streifen von 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze für den Fußgängerverkehr freihalten.

Öffentliche Bekanntmachung Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 6. Dezember 2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, geändert durch die Erste Satzung zur

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 29. November 2006, wird wie folgt geändert:

§ 6 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Für die nicht im Straßen- und Reinigungsklassenverzeichnis aufgeführten Straßen gelten die Regelungen aus Nr. 1 entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 20. Dezember 2006

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 6. Dezember 2006 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 20. Dezember 2006

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

Modellprojekt soll Arbeitsmöglichkeiten psychisch kranker Menschen fördern

Das Bundesmodellprojekt „Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung für psychisch kranke Menschen“ für die Regionen Rostock und Ostvorpommern stand kürzlich im Mittelpunkt einer Beratung von Vertretern aus Verwaltung und Vereinen des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems im Gesundheitsamt der Hansestadt.

Die Hansestadt Rostock stellte das Rostocker Netzwerk Arbeit (RoNA) vor. Im RoNA kooperieren mehrere Träger der Gemeindepsychiatrie und beruflichen Rehabilitation mit dem Hanse-JobCenter, um psychisch kranken Menschen Arbeit einschließlich Bildung und sozialpädagogischer Begleitung zu bieten. Dazu

wurde im Netzwerk ein Pool von Zusatzjobs geschaffen, in dem die Betroffenen ihre Erwerbsfähigkeit wiederherstellen und stabilisieren können. Danach können über ein betriebliches Training die Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen werden. In einem vor wenigen Tagen gestarteten zweiten RoNA Projekt werden darüber hinaus Zusatzjobs auch außerhalb des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems geboten.

In Rostock konnten über RoNA derzeit 39 psychisch kranken Menschen eine Möglichkeit für die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Die Modellregion Ostvorpommern stellte die Projekte „i werk“ und „Kopernikus“ vor, die sich ebenfalls um die Beschäftigung von behinderten Menschen bemühen, beispielsweise über geschützte Werkstätten. Diesen Menschen wird dadurch der Zugang zur beruflichen Realität des freien Arbeitsmarktes durch realitätsnahe Arbeitsanforderungen und eine geschützte Atmosphäre ermöglicht.

Derzeit wird daran gearbeitet, das im Juni 2007 auslaufende Bundesmodellprojekt in der Hansestadt Rostock und im Landkreis Ostvorpommern weiterzuführen. In Rostock werden ca. 450 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen über die Stadtverwaltung versorgt.

BEISTAND IN SCHWEREN STUNDEN

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
☎ 2 00 14 40
18057 Rostock · Stempelstraße 8

Tag und Nacht
DISKRET Bestattung
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

ERTEL Rostock,
Doberaner Str. 119 Tel. 2 00 72 83
BEERDIGUNGS- Warnemünde, Poststr. 4 Tel. 03 81/5 41 35
INSTITUT Bad Doberan, Neue Reihe 3 Tel. 03 82 03/6 23 06

Kröpelin Satow
Dammstr. 25 Tag und Nacht Hauptstr. 6
Tel. 03 82 92/73 97 08 00/1 26 23 06 Tel. 03 82 95/7 83 30

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18055 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 St.-Jürgen-Str. 9 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/4 92 32 87 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Str. 15, 18119 Warnemünde
Ihre Ansprechpartnerin Frau Neumann Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

Kompetent mit Rat & Tat



Bestattungshaus *Holger Wilken*
Tschaikowskistr. 1 Wismarsche Str. 45a
Tel. 8 09 94 72 Tel. 2 77 85
☎ 03 81 / 8 09 94 72 Tag + Nacht

liebevoll & familiär
Bestattungen
SCHULZ & SOHN
Erd-, Feuer- & Seebestattungen
TAG + NACHT
18057 Rostock-KTV
Neubramowstr. 3
Saarplatz
377 09 31

Städtischer
ANZEIGER
www.staedtischer-anzeiger.de



Trauer- & Gedenkredner

Irene Wahle findet gefühlvolle Worte in der von Ihnen gewünschten Form. **Tel. 6 86 38 74**



“Man muß sich an den Gedanken des Glückes, wie der Gesundheit hängen mit allen Fasern des Seins, Woche um Woche, Monat um Monat, Jahr um Jahr, dem eigenen Bild ‘frei von jedem Übel’ entgegenräumen, bis dieser Traum zur zweiten Natur geworden ist und unbewusst weiterwirkt”, schrieb Prentice Mulford, der US-amerikanische Journalist, Erzieher, Goldgräber und Warenhausbesitzer.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen,
liebe Leser und Leserinnen,
ein gesundes neues Jahr, Erfolg und Gesundheit.

Irene Wahle - Biographin

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich an.
Ich antworte gern. Telefon 03 81/6 86 38 74

Existenzgründung, Unternehmensberatung und Unternehmenssicherung

Gründer/innen stellen sich vor



Inge Illge
Beruf: Fotografin, Bibliotheksassistentin
Gegründet: 2004
Unternehmensdaten
FOTO-GALERIE-TEXT
Karl-Hawermannstr. 26c 18299 Diekhof
Tel.: 03 84 55 - 2 02 57
Mail: ingeillge@aol.com
www.mecklenburg-fotografie.de

Leistungsbeschreibung

- **FOTOGRAFIE** - auch nach Auftrag
- AUSSTELLUNGEN - auch nach Auftrag
- KALENDER - auch nach Auftrag
- WERBE-TEXTE sowie Texte für Zeitschriften
- GALERIESCHIENEN und Zubehör (Beratung u. Vertrieb)
- BILDERRAHMEN
- DRUCKE von Malerei (Vertrieb)
- Beratung und Vermittlung
- VERTRETUNG für Entspannungs-CDs des mentalis-Verlag (www.mentalis.com)

Equal One-Stop-Shop IDB

zur

Unternehmensgründung & -begleitung

Platz der Freundschaft 1, 18059 Rostock
Anmeldung: Tel.: 0381 - 4 44 55 49 oder
heldner@idb-rostock.de

IDB Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft GmbH
Rostock, Schiffbauerring 59, 18109 Rostock



gefördert durch:

Ansparabschreibungen für Existenzgründer/innen (I)

(Quelle: www.hk24.de)

Die Ansparabschreibung - auch Ansparrücklage genannt - hat das Ziel, kleinen und mittelständischen Betrieben sowie Freiberuflern zukünftige Investitionen zu erleichtern. Mit ihr wird der Investitionswille bereits in der Planungs- und Ansparphase gefördert und damit die Liquidität und Eigenkapitalausstattung der Unternehmen verbessert.

Zu diesem Zweck eröffnet das Einkommensteuergesetz (EStG) in § 7g Abs.3ff. EStG unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, für die künftige Anschaffung oder Herstellung eines neuen beweglichen Wirtschaftsguts des Anlagevermögens eine Rücklage zu bilden. Diese Rücklage wirkt sich für das gleiche Jahr steuersenkend aus, also deutlich vor der eigentlichen Investition.

Für **Existenzgründer/innen** sind hierbei im § 7g Abs.7 EStG besondere Privilegien verankert. Diese erweiterten Möglichkeiten bestehen für den Gründungszeitraum von **sechs Jahren**, nämlich im Jahr der Betriebseröffnung und in den folgenden fünf Jahren.

Wer ist Existenzgründer/in im Sinne des EStG?

Existenzgründer/in im Sinne des Einkommensteuergesetzes **ist nicht**, wer als natürliche Person trotz Neugründung eines Unternehmens **in den letzten 5 Jahren** vor der Betriebseröffnung **zu mehr als 10 Prozent** an einer Kapitalgesellschaft beteiligt war

oder in dieser Zeit Gewinne aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger Arbeit oder aus Land- und Forstwirtschaft erzielt hat.

Neben natürlichen Personen können auch **Personengesellschaften** (z.B. GbR) oder **Kapitalgesellschaften** (z.B. GmbH) als Existenzgründer/in gelten.

Bei Personengesellschaften müssen **sämtliche Mitunternehmer/innen** die Voraussetzungen erfüllen, die für eine natürliche Person aufgestellt werden.

Die Kapitalgesellschaft kann nur dann als Existenzgründer/in angesehen werden, wenn die **Beteiligungen auf solche Personen verteilt** sind, die ihrerseits die Anforderungen an Existenzgründer/innen erfüllen.

Auch **Käufer/innen eines Betriebes** können nach der jetzigen Regelung als Existenzgründer/innen gelten, solange der Betrieb nicht im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge übernommen wird.

-wird fortgesetzt-

Bei Fragen wenden Sie sich an den **One-Stop-Shop zur Unternehmensgründung & -begleitung (OSS)** am Platz der Freundschaft 1 in 18059 Rostock unter der Telefonnummer **03 81 - 4-44-55-49** oder der E-Mail-Adresse heldner@idb-rostock.de -fh-

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock
Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14
Tel.-Nr.: 0381 381-6011
Fax-Nr.: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 014/88/07**3. Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**4. Ausführungsort:** Klosterhof, 18055 Rostock**5. Ausführungszeit:** März 2007 – April 2007**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Kloster zum Heiligen Kreuz, 8. BA Südflügel

Los 1: Schadstoffentsorgung

- 210 m Demontage und Entsorgung von Wärmedämmung an Rohrleitungen
- 500 qm Wärmedämmung aus Kamelit aufnehmen und entsorgen
- 500 qm GK-Platten abbrechen und entsorgen
- 87 St. Demontage asbesthaltige Dichtungen
- 331 St. Demontage Quecksilber – und PCB enthaltene Bauteile
- 1.600 m Entnageln von eingebauten Holzteilen
- 1.600 m Trockenbürsten/-saugen der Holzkonstruktion-
- 1.600 m Schadstoffvernichter auf Holzbauteile

7. Die Verdingungsunterlagen sind in der Zeit vom 12. bis 17. Januar 2007 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 5,00 € (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoß, Zi. E 63. (Bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 € Versandkosten)

Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto:

Empfänger Hansestadt Rostock
Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000,
Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.
Zahlungsgrund: 60100148807A

8. Submission: 30. Januar 2007, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 23. März 2007

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 Prozent der Auftragssumme. Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden: Mindestanforderungen gem. VOB/A § 8.3 (1). Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14,
18069 Rostock
Tel.-Nr.: 0381 381-6011/-6010
Fax-Nr.: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 018/88/07**3. Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**4. Ausführungsort:** Städtische Schulen Rostock**5. Leistungszeitraum:** März 2007 – März 2008

6. Art/Umfang: Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Dienstleistung aus: Städtische Schulen Rostock
Wartungsleistungen an Aufzugsanlagen verschiedener Fabrikate

- 11 St. Personenaufzüge
- 3 St. Lastenaufzüge
- 5 St. Treppenaufzüge (Behindertenaufzug)

7. Die Verdingungsunterlagen sind in der Zeit vom 12. bis 17. Januar 2007 von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763 in Empfang zu nehmen. Unkosten: 6,- € (Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoß, Zi. E 63. Bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 € Versandkosten. Die Quittung über die Einzahlung (Kopie) ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto:

Empfänger Hansestadt Rostock
Konto-Nr.:100 321, BLZ: 120 300 00,
Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.
Zahlungsgrund: 60100188807A

8. Einreichung: 31. Januar 2007
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi. 762, 763, 764

9. Zuschlagsfristende: 23. Februar 2007

10. Die Zuverlässigkeitsnachweise sind entsprechend den Verdingungsunterlagen zu erbringen.

11. Die Nachprüfstelle gemäß VOL/A ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 01, 19048 Schwerin

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Tel.-Nr.: 0381 381-6011/-6010
Fax-Nr.: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 016/88/06**3. Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**4. Ausführungsort:** 18107 Rostock, Ostseeallee 43**5. Leistungszeitraum:** März 2007

6. Art/Umfang: Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Lieferleistung aus:

Neubau Feuerwache II

- Los 20: Feuerwehrausstattung
- 22 St. Feuerwehrspind

- 76 St. Garderobenschränke
- 3 St. Garderobenbänke
- 12 St. Wandkleiderhaken
- 70 St. Handtuchspind
- 15 St. Feuerwehrgarderobe/Helmhalter u. Haken
- 5 St. Feuerwehr-Stiefelablage
- 4 St. Nassraum Sitzbänke
- 4 St. Sitzbänke ohne Schuhrost

Los 21: Büromöbel und Ausstattung Ruhräume

- 4 St. Aktenschränke
- 2 St. Aktenregale
- 4 St. Schreibtische
- 2 St. Rollcontainer
- 67 St. Stapelstühle
- 17 St. Tische
- 2 St. Reihenwandgarderoben
- 18 St. Clubsessel
- 6 St. Clubtische
- 6 St. Schiebetürschränke
- 3 St. Fernsehgeräte
- 2 St. Fernseh-/Videoschränke
- 1 St. Daten-/Videoprojektor
- 1 St. DVD + VHS Recorder
- 19 St. Kastenbetten / Lattenroste / Matratzen
- 17 St. Wandborde
- 19 St. Nachtschrank
- 1 St. Bürodrehstuhl
- 2 St. Sessel
- 1 St. Couchtisch
- 1 St. Kleiderschrank

Los 22: Kleiderreinigungs- und Trocknungsgeräte

- 1 St. Waschmaschine
- 1 St. Unterbau Waschmaschine
- 1 St. Industrietrockner
- 1 St. Unterbau Industrietrockner
- 1 St. Trockenschrank

7. Die Verdingungsunterlagen sind in der Zeit vom 12. bis 17. Januar 2007 von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763 in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 20: 5,- €; Los 21: 6,- €; Los 22: 5,- € (Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoß, Zi. E 63. Bei schriftlicher Anforderung zuzügl. je Los 1,45 € Versandkosten.

Die Quittung über die Einzahlung (Kopie) ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das

Konto: Empfänger Hansestadt Rostock
Konto-Nr.:100 321, BLZ: 120 300 00,
Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.
Zahlungsgrund: 60100168807A

8. Einreichung: 30. Januar 2007
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Zi. 762, 763, 764

9. Zuschlagsfristende: 23. Februar 2007

10. Die Zuverlässigkeitsnachweise sind entsprechend den Verdingungsunterlagen zu erbringen.

11. Die Nachprüfstelle gemäß VOL/A ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin

Attraktive Ausstellungen 2007 in Rostock

Kulturhistorisches Museum

19. Januar bis 11. März 2007 Helene Dolberg (1881-1979) Malerei und Grafik

Helene Dolberg gehört zu den Künstlerinnen, deren Lebensmittelpunkt Mecklenburg gewesen ist. Geboren als Tochter eines Pastors in Barkow bekam Helene Dolberg erste künstlerische Unterweisungen durch den Maler Hans Licht. Ausgebildet an der Berliner Malerinnenschule und später von 1924 bis 1927 an der Leipziger und der Berliner Kunst-Akademie wurde Helene Dolberg zu einer sensiblen Beobachterin ihrer Umgebung. Landschaften, Interieurs, Stillleben und Architekturbilder sind von ihrer Hand erhalten, mehrheitlich in Privatbesitz.

Anlass dieser Werkschau im Kulturhistorischen Museum ist die Übergabe von fünf Gemälden an das Kulturhistorische Museum Rostock durch die Stiftung Mecklenburg, die aus einem Vermächtnis der Künstlerin an die Hansestadt Rostock stammen. Die Ausstellung würdigt eine bedeutende Mecklenburger Malerin, die der Freilichtmalerei der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verpflichtet war.

16. März bis 3. Juni 2007 Welch herrliches Helldunkel- Fotografiegeschichte Mecklen- burg

Die Ausstellung präsentiert erstmalig einen Überblick über die frühe Geschichte der Fotografie in Rostock. Fotohistorische Sammlungsbestände des Kulturhistorischen Museums Rostock werden zum Teil erstmalig präsentiert. Höhepunkt wird die Präsentation der stereoskopischen Sammlung des Hauses sein, die das Phänomen „Kaiserpanorama“ der Jahrhundertwende erlebbar macht. Die Ausstellung ist Teil eines Gemeinschaftsprojektes zahlreicher Mecklenburgischer Museen.

20. April bis 24. Juni 2007 Buch, Macht, Bildung Die Renaissancebibliothek Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg (Arbeitstitel)

Die kostbare Renaissancebibliothek des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg (1525-1576) steht im Zentrum der Ausstellung, die in Kooperation zwischen Kulturhistorischem Museum und Universitätsbibliothek, in deren Besitz sich die fürstliche Bibliothek heute befindet, erarbeitet wird.

Die Ausstellung wird an zwei Standorten gezeigt: Neben der anhand eines überlieferten Planes im Kulturhistorischen Museum durchgeführten Rekonstruktion der herzoglichen Bibliothek in

ihrer historischen Aufstellung und Systematik der Bücher werden in einem repräsentativen Querschnitt Zimelien der Sammlung gezeigt. Im Michaeliskloster werden weitere Einzelexponate und die moderne Erschließung der Bibliothek vorgestellt.

Das Ausstellungskonzept macht sichtbar, dass die repräsentative Bibliothek nicht nur die Persönlichkeit des gelehrten Bücherliebhabers Johann Albrechts I. spiegelt, sondern zugleich als Arbeitsinstrument für den mecklenburgischen Herzog

Tischbein. Nach einem Semester Studium an der Berliner Akademie 1878 ging er 1878 bis 1882 nach Weimar zu Theodor Hagen, dem Begründer der Freilichtmalerei an der Weimarer Malerschule, wurde 1882 sein Meisterschüler und übernahm das Lehramt für Landschaftsmalerei an der Weimarer Malerschule, wo er 1910 zum Professor berufen wurde. Die Ausstellung zeigt den Beitrag der Schwaaner Malerschule zur Entwicklung der Freilichtmalerei exemplarisch am Beispiel ihres Gründers.

19. Oktober 2007 bis 8. Januar 2008 Karl Eschenburg - Mecklenburg in Bildern

Aus dem umfangreichen Archiv des Rostocker Fotografen Karl Eschenburg, einem der wichtigsten Vertreter der Mecklenburger Fotografenszene des 20. Jahrhunderts werden Aufnahmen mit Mecklenburger Motiven vorgestellt. Ein wichtiges Betätigungsfeld Eschenburgs war die Dokumentation und Publikation mecklenburgischer Heimatansichten. Als eine Besonderheit seines Schaffens ist

Weltkunst zu werten. Die hochkarätige Ausstellung wurde bisher in Apolda gezeigt und zog hohe Aufmerksamkeit auf sich, auch weil eine vergleichbare Retrospektive bisher noch nicht präsentiert wurde. Obwohl Camille Claudel schon 1881 mit 17 Jahren beim Pariser Salon größtes Aufsehen erregte, wurde ihre eigenständige künstlerische Leistung bisher wenig gewürdigt. Die Kunsthalle zeigt 53 Skulpturen, drei Gemälde und 27 Zeichnungen der Bildhauerin und Malerin. Die Ausstellung wird in Kooperation mit dem Förderverein Freunde der Kunsthalle Rostock e.V. gezeigt.

28. Februar bis 1. April 2007 Tage der Kunst

„Tage der Kunst“ ist eine Reihe von Veranstaltungen für Schulen der Region Rostock, Bad Doberan und Güstrow überschrieben. Was mit einer Initiative des Bundes Deutscher Kunsterzieher e.V. (BDK) 1993 begann, gibt es in Rostock bereits das zehnte Mal, dank der Unterstützung von Lehrern, Mitarbeitern der Kunsthalle Rostock und Sponsoren. Höhepunkt ist in jedem Jahr eine umfangreiche Ausstellung von Schülerarbeiten vornehmlich aus dem Kunstunterricht, die in der Kunsthalle Rostock dann für zirka zwei bis drei Wochen einen würdigen Platz bekommen. Immer wieder interessant und vielseitig sind die so genannten Werkstattprojekte, bei denen Schüler die Möglichkeit haben, hautnah mit Künstlern der Region zusammenzuarbeiten und auf diese Weise Unterricht in einer ganz anderen Form erleben.

14. April bis 17. Juni 2007 Junge zeitgenössische Kunst aus Kyoto

Die Ausstellung gehört zum Schwerpunkt „Japanische Kunst in Rostock 2007“ und zeigt Werke junger begabter, allerdings noch nicht etablierter Künstler aus Kyoto (Japan). Kriterien der Auswahl sind neben der Qualität der Arbeiten, die Berücksichtigung verschiedener Kunstgattungen und ihre Einbettung in tradierte Kunstformen. Die Rostocker Ausstellung soll einen Austausch von Künstlern und künstlerischen Projekten zwischen Rostock und Kyoto fördern. Die Exposition wird in Kooperation mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Rostock und der Kyoto Society of Art Exchange gezeigt.

23. Juni bis 29. Juli 2007 16. Landesweite Kunstschau des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Unter dem Titel KUNST ALS LEBENSMITTEL beginnt der

Fortsetzung auf Seite 14



Ein Blick in die ständige Ausstellung der Kunsthalle am Schwanenteich, im letzten Jahr.

Foto: Kerstin Kanaa

in Bezug auf die Reichspolitik, die Landesverwaltung, die Reformation und die Bildungspolitik „gelesen“ werden kann. Die Ausstellung wird am 19. April 2007 mit einem Colloquium eröffnet.

15. Juni bis 15. September 2007 Netzwerk Hanse - Handel, Handelswege und kul- tureller Austausch im Ostseeraum in der Hansezeit

Die Ausstellung soll anhand der Handelswege der Hanse den kulturellen Austausch im Ostseeraum im Mittelalter nachvollziehen und den historischen gemeinsamen Kulturraum um die Ostsee betonen.

6. Juli bis 7. Oktober 2007 Franz Bunke und die Freilichtmalerei

Die Ausstellung findet aus Anlass des 150. Geburtstages des Begründers der Schwaaner Malerkolonie statt. Franz Bunkes künstlerische Ausbildung begann in Rostock 1871 bis 1874 bei Paul

28. September 2007 bis 20. Januar 2008 Wege zur Japanischen Keramik Japanische Keramik der Gegenwart aus der Sammlung Crueger

Die Ausstellung gehört zum Schwerpunkt „Japanische Kunst in Rostock“ und zeigt charakteristische Exponate der wichtigsten japanischen Töpferorte, auch mit Arbeiten von „Lebenden Nationalschätzen“, aus den letzten 30 Jahren, die mit ihren Jahrhunderte alten tradierten Formen und Oberflächen die ungebrochene Tradition der Keramikkunst in Japan belegen: Entwicklungsstufen der Keramik - unglasiertes und glasiertes Steinzeug der „Sechs Alten Öfen“ ab dem 12. Jahrhundert, Teekeramik ab dem 14. Jahrhundert, Porzellan ab dem 17. Jahrhundert und die mingei (Volkskunst)-Bewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - prägen noch heute die Werke der Keramiker.

die systematische Ablichtung unterschiedlicher Mecklenburger Motive zu sehen. Sein Bild Mecklenburgs schließt neben Stränden und Badeleben die Kleinstädte des Landes, Landschaften, technische Kulturdenkmäler, Architekturaufnahmen und die Mecklenburger Bevölkerung ein.

Kunsthalle

19. Januar bis 1. April 2007 Camille Claudel - Skulpturen und Zeichnungen Kunsthalle Rostock

Camille Claudel, der bedeutenden europäischen Bildhauerin und Malerin, ist die erste Ausstellung des Jahres in der Kunsthalle gewidmet. Die Ausstellung zeigt den größten Teil des Gesamtwerkes der Künstlerin. Das Werk Camille Claudels, der Schülerin und engen Vertrauten des Bildhauers Auguste Rodins, ist als eigenständiger und unverwechselbarer Beitrag zur

Fortsetzung von Seite 13

Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern in diesem Jahr eine dreiteilige Ausstellungsreihe. Im Rahmen der 16. Landesweiten Kunstschau beginnt diese Reihe programmatisch mit dem KOPF als Sinnbild des Menschen. Ausstellungen zum Thema LANDSCHAFT (2007) und INTERIEUR (2008) folgen.

11. August bis 30. September 2007 Klaus Staeck. Nichts ist erledigt. Frohe Zukunft

Der Grafiker und Plakatkünstler Klaus Staeck ist seit über dreißig Jahren eine der maßgeblichen Persönlichkeiten der deutschen Kulturszene. Seine künstlerischen Strategien stehen mit ihrer treffenden Kombination von Text- und Bildelementen in der Tradition der Emblematisierung und sind insbesondere dem Vorbild John Heartfields verpflichtet. Der in Heidelberg lebende Grafiker wurde 1938 im sächsischen Pulsnitz geboren. Er wuchs in Bitterfeld auf und floh mit 18 Jahren nach Heidelberg, wo er ein Jurastudium absolvierte. Zur Kunst kam er als Autodidakt. Bekannt wurde Staeck, dessen Werke in über 3.000 Ausstellungen gezeigt wurden, Anfang der 70er Jahre durch seine satirische Auseinandersetzung mit politischen Themen. Zu seinen zahlreichen gesellschaftlichen Aktivitäten zählt die

Mitgliedschaft im Kultursenat des Landes Sachsen-Anhalt. Im April dieses Jahres wurde Klaus Staeck zum Präsidenten der Berliner Akademie der Künste gewählt.

Die Ausstellung zeigt Druckgrafik, Objekte, Collagen, Fotografien, Plakate, Postkarten und Buchumschläge aus mehr als drei Jahrzehnten künstlerischer Aktivität.

13. Oktober bis 25. November 2007 Manuel Ruiz Vida - Rostocker Reflexionen Malerei

Der 1970 in Valenciennes geborene Ruiz Vida lebt und arbeitet in Dünkirchen, der französischen Partnerstadt Rostocks. Er studierte an der dortigen Hochschule der Bildenden Künste und erwarb 1996 sein Diplom. Der äußerst produktive Künstler hat bereits anspruchsvolle Personalausstellungen sowie zahlreiche Ausstellungsbeteiligungen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland vorzuweisen. Hauptthema des Künstlers ist die häufig schon im Absterben begriffene Industriearchitektur des 20. Jahrhunderts mit ihren Anlagen, Maschinen und Werkzeugen. Ihn beschäftigen daran einerseits die puren, vom einstigen Produktionsgeschehen losgelösten Raumsituationen und dringlichen Formen, andererseits die im Verfall dieser Gegenstände aufscheinende menschliche Geschichte. Die Ausstellung in der Kunsthalle Rostock wird

einen speziellen Blick des Dünkirchener Künstlers auf Geschichten und Flair der Hansestadt Rostock widerspiegeln. Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Institut Français de Rostock und der Kunsthalle.

3. November 2007 bis Januar 2008 Rostocker Kunstpreis 2007 - Präsentation der Werke der für den Kunstpreis 2007 nominierten Künstlerinnen und Künstler

1. Dezember 2007 bis Januar 2008 Norbert Bisky Malerei, Zeichnung, Installation

Norbert Bisky, geboren 1970 in Leipzig, studierte von 1994 bis 1999 an der Hochschule der Künste in Berlin bei Georg Baselitz und war anschließend bei ihm Meisterschüler.

Biskys strahlende und scheinbar heile Bildwelt fand schnell Aufmerksamkeit in der Kunstszene. Norbert Bisky gilt heute als einer der wichtigsten jungen deutschen Künstler der Gegenwart. Werke von Norbert Bisky befinden sich in der Sammlung Ludwig und dem Museum of Modern Art New York (MOMA). Die Ausstellung wird in Zusammenarbeit mit der Galerie Michael Schultz, Berlin, gezeigt.

Galerie am Alten Markt

(Ausstellungsüberblick bis Mai)

12. Januar bis 10. Februar 2007 Dirk Langenhan - Malerei (Rostock)

Dirk Langenhan, Jahrgang 68, war 2001 Gaststipendiat im „Künstleratelier Schleswig-Holstein-Haus Rostock“. Dirk Langenhan zählt zur jungen Künstlergeneration und fällt auf durch sein Suchen nach Zeitlichem, Vergänglichem der sichtbaren Welt. Sein Medium ist Papier, dem er in langwierigen Schaffensprozessen Geheimnisse entlockt.

Sylvia Stuhr - Corpusculum/Grossensee

Sylvia Stuhr, Jahrgang 48, im Bund Bildender Künstler (BBK) Schleswig-Holstein, arbeitet skulpturell mit Papier. Die der Form und der Materialität dem menschlichen Körper und seiner Haut nachempfundenen Objekte erwecken den Eindruck einer menschlichen Zergliederung und geben modellhafte Konstruktionen zu erkennen.

16. Februar bis 24. März 2007 Frank Wiechmann - Design (Rostock)

Frank Wiechmann, Jahrgang 37, hat an der Kunsthochschule Berlin -Weißensee studiert und ist Mitglied des BBK M-V. Frank

Wiechmann hat im öffentlichen Raum Rostocks und Umgebung seine bekannte Handschrift hinterlassen. Er gestaltete öffentliche Plätze, Spielplätze, Firmengelände, Schulhöfe, Gärten und vieles mehr. Es ist seine erste größere Personalausstellung in Rostock.

30. März bis 28. April 2007 Thomas Reich - Malerei/Skulptur (Müggenwalde)

Thomas Reich, Jahrgang 59, studierte Holzgestaltung und Malerei und ist Musiker aus Leidenschaft. Der Künstler hat sich durch seine künstlerische Vielfalt und die Organisation von Kunstsymposien mit nationalen und internationalen Bildhauern einen Namen im Norden gemacht. Die Sehnsucht nach Licht ist, was Thomas Reich in seiner Arbeit als Maler interessiert.

3. Mai bis 19. Mai 2007 „Die andere Globalisierung“ Katharina Mouratidi

Die Ausstellung wird vom Verein „Gesellschaft für humanistische Fotografie e.V.“, Berlin zur Verfügung gestellt. Sie ist seit 2005 bereits an vielen Orten der Bundesrepublik gezeigt worden. In Rostock werden 20 großformatige Fotografien und Interviews von Mitgliedern der globalisierungskritischen Bewegung aus aller Welt gezeigt.



Regionale Internet@dressen mit aktuellen Angeboten und gewerblichen Dienstleistungen

Aufzüge

OSMA Aufzüge
www.osma-aufzuege.de

Augenoptik

Schmidt Optik
www.schmidt.igaoptik.de

Optik Sagawe
www.optiker.sagawe.de

Ausbildung

IBRO Bildungsinstitut
Rostock
www.ibro.de

Autoglas

www.autoglasbruch.de
E-Mail: info@zentraleautoglas.de
Tel. 24 h: 03 81/20 70 200

Beauty

Sonnenstudio
„Sommersprosse-Püschel“
www.sommersprosse-rostock.de

Blumen

ASCO Gartencenter GmbH
www.asco-gartencenter.de

Druckereien

Druckerei Hahn GmbH
www.druckerei-hahn.de

Elektro

Rosengart & Elektro Vagt GmbH
www.rosengart-vagt.de

Fitness

HCC Rostock
www.hccrostock.de

Surfhaus Rostock
www.surfhaus.de

Gaststätten

Taverna Korfu
www.taverna-korfu.de

Gebäudemanagement

Köhn Gebäudemanagement GmbH
www.koehn-gebauedemanagement.de

Gutachten

für Gebäude, Maschinen und Anlagen, Sofortservice für Kfz. 03 81-8 00 29 22
Dipl.-Ing. D. Schuldei
www.gutachterdienst-nord.de

Hörgeräte

Hörakustik Sandhack
www.hoergeraete-sandhack.de

Kies

www.andrevoss.de
Tel. (03 81) 1 28 31-0
Fax 1 28 31-19

Kfz-Sachverständige

Drews-Natzius
www.drews-natzius.de

Lohnsteuerhilfe

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
www.lohi.de

Massagen

Tradition. asiat. Massagen in Groß Klein-Dorf, www.dui-thaimassagen.de
Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94

Metallbau

Hanse-Metall GmbH
www.Hanse-metall.de

PC-Zubehör

NetUsEd "die-Krohns" GbR
www.netused.de

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Richard Albrecht
www.ra-albrecht.de

Transport

Wir bewegen Ihre Ideen...
www.andrevoss.de
Tel. (03 81) 1 28 31-0
Fax 1 28 31-19

Umzüge

Umzug Express
Westerling
www.umzug-express.de

Umsonstladen

Umsonstladen Rostock
www.rostock-umsonst.de

Versicherung

Versicherungskontor
Rostock/Stralsund
www.vkrs.de

Verlage

www.ostsee-zeitung.de

Zeitarbeit

Runtime Services GmbH & Co. KG
www.runtimeservices.de

Immobilienausschreibung

Rostock-Evershagen, B.-Brecht-Straße

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende, mit einem Parkplatz bebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

Rostock-Evershagen, Bertolt-Brecht-Straße
(nördlich des Wohnhauses Bertolt-Brecht-Str. 22)

Katasterangaben:

Gemarkung Evershagen, Flur 2, Flurstück 18/288 mit einer Größe von 588 m² und Teilfläche aus Flurstück 2/33 mit einer Größe von ca. 5.112 m², Gesamtfläche ca. 5.700 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das Grundstück liegt im nördlichen Randbereich des Stadtteils Evershagen (Wohngebiet mit mehrgeschossiger Plattenbauweise) an der Grenze zum Stadtteil Lütten Klein in unmittelbarer Nähe eines Erholungsgebietes sowie zweier Sporthallen und Sportplätze. In der Nähe des zur Verwertung stehenden Grundstücks befindet sich eine Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahnhaltestelle an der Bertolt-Brecht-Str.)

Das Grundstück ist voll erschlossen und mit einem Parkplatz bebaut. Eine Teilfläche des Grundstücks soll als öffentlicher Parkplatz für das angrenzende Naherholungs- und Freizeitgebiet im Eigentum der Hansestadt Rostock verbleiben. Aufgrund der vorhandenen Leitungsführung erfolgt eine Längsteilung des Grundstücks gemäß anliegendem Flurkartenauszug. Der zukünftige Erwerber muss der Hansestadt Rostock ein Leitungsrecht für die Regenentwässerung der bei der Hansestadt Rostock verbleibenden westlichen Teilfläche gewähren. Die auf dem zur Verwertung stehenden Grundstück vorhandene Straßenbeleuchtung ist vom städtischen Netz zu trennen. Die drei Leuchten sind durch den zukünftigen Erwerber separat einzuspeisen. Da das Grundstück noch öffentlich gewidmet ist, kann der Verkauf erst nach Vorlage der Einziehungsverfügung des Wirtschaftsministeriums M-V erfolgen. Der für die Einziehung erforderliche Gremienbeschluss wird derzeit eingeholt.

künftige Nutzung:

Das zur Verwertung stehende Grundstück soll in seiner bestehenden Funktion als Parkplatz erhalten bleiben. Der Verkauf erfolgt mit einer entsprechenden Nutzungsbindung.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 17,- EUR/m²
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis zum 14. Februar 2007**, es gilt das Datum des Eingangsstempels, bei der

Hansestadt Rostock

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!, Reg.-Nr.: HRO/GVK/01/2007, Bertolt-Brecht-Str.**“ abzugeben.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot ist eine Bonitätsbescheinigung durch ein Kreditinstitut mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-6426. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Ortsbeiratssitzungen

Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

10. Januar 2007, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafeneheide

Tagesordnung:

- Sicherheit und Ordnung im Ortsbeiratsbereich
- Empfehlung an die Bürgerschaft Nr. 097/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung) Nr. 0086/06-IV
- Hafentwicklungsplan 2010/2015 als Handlungsrahmen der künftigen Entwicklung der Rostocker Häfen bis 2015 für alle Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung
- Berichte der Ausschüsse

Biestow

10. Januar 2007, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0973/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung)
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. Januar 2007, 19 Uhr

Beratungsraum II, Bürgerhaus, Budapester Str. 16

Tagesordnung:

- Zwischeninformationen des Bau- und Verkehrsausschusses zum Stand der Bearbeitung der Beschwerden zum Doberaner Platz
- Stand des Baugenehmigungsverfahrens Am Kabutzenhof 20a, Lübecker Str. 1a
- Informationen des Ortsamtes
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0973/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung) Nr. 1120/06-BV
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“
- Satzungsbeschluss Nr. 1135/06-BV
- 3. Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11 Nr. 1205/06-BV
- Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche der ehemaligen Neptunwerft
- Informationsvorlagen Nr. 0086/06-IV
- Hafentwicklungsplan 2010/

2015 als Handlungsrahmen der künftigen Entwicklung der Rostocker Häfen bis 2015 für alle Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung

- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

11. Januar 2007, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0973/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung) Nr. 1135/06-BV
- 3. Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsamtes
- Verschiedenes

Groß Klein

16. Januar 2007, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0973/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung) Nr. 1135/06-BV
- 3. Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung der Schulnetze der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11

Stadtmitte

17. Januar 2007, 19 Uhr

Modellraum, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlage 0976/06-BV
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorfrage) Abriss Bestandsbebauung Quartier 2, Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage Rostock, Buchbinderstraße, Rostocker Heide, AZ: 02055-06
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen

- Nr. 0973/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung)
- Informationsvorlagen
- Nr. 0086/06-IV
- Hafentwicklungsplan 2010/2015 als Handlungsrahmen der künftigen Entwicklung der Rostocker Häfen bis 2015 für alle Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung
- Stand der Umsetzung des B-Plans Nr. 11 MK 86 „City-Entwicklungsbereich Karlstr.“
- Bauantrag: Voranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Rostock, Koßfelder-Str. 18
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschussvorsitzenden
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Verschiedenes

Hansaviertel

23. Januar 2007, 18 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0973/06-BV
- Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratsatzung)
- Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Verschiedenes

Integratives Ferienlager im Winter

Kinder von sechs bis zwölf Jahren sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können wieder gemeinsam in der Zeit vom 10. bis 17. Februar 2007 eine erlebnisreiche Woche erleben, teilt das Büro für Behindertenfragen mit. Das Erlebnishaus hat viele Aktivitäten vorbereitet. Nähere Informationen bzw. Anmeldungen unter der Kontaktadresse „barrierefreies rostock“ e.V. Frau Brandt, Auf der Huder 6, 18055 Rostock, Tel. 0381 29353.

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Energiedienstleistung

Warnow-Strom

Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com



Glaser

Glas & Fenster-Werner
Waldemarstr. 59, 18057 Rostock
Tel. 4 92 39 17, www.glas-werner.de

Rundfunk & Fernsehen

Radio- u. Fernsehreparatur

Electronic Service
SMV
Warnowufer 30
18057 Rostock
03 81/4 90 99 11
Mo.-Fr. 9-18 Uhr

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Zimmerei & Holzbau

Zimmermeister René Witt
An der Gartenanlage 11, 18209
Doberan, Tel. 01 73/6 91 34 09,
www.zimmerei-witt.de

Sanitär & Heizung

Behm Heizungs- und Sanitär-
technik GmbH -
Neub., Repar., Service, Not-
dienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Parkett- service

Parkettservice E. Koch
Heinrich-Tessenow-Str. 35
18146 HRO, Tel./Fax 03 81-69 73 95
Funktel. 01 63-3 85 53 71

Arbeitgeber und Arbeitsvermittlungsservice

Jobs
Nebenjobs
Lehrstellen
0381-3750777
AAS Stellenmarkt
www.stellenmarkt-mv.de

Schädlings- bekämpfung

Köhn Gebäudemanagement GmbH
Gebäudereinigung, Winterd.,
Wachschutz, Grünanlagen,
W'mde, An der Stadtauto-
bahn 63, Tel. 03 81/4 40 52 24

Einzelhandel

US-Shop, Tel. 03 81/5 19 28 65
Armee & Freizeitbekleidung
W'mde, Heinrich-Heine-Str. 13

Immobilienangebote

ERICH PANIK
♦ IMMOBILIEN ♦
**Attraktives Büro im Rostocker
Villenviertel - Dehmelstraße**
in einer stilvollen Villa zu vermieten, ca. 147 m² Nutzfläche,
1.114,- € NKM, ab sofort. Hochparterre, 4 Räume zwischen
20 u. 27 m², Wintergarten, WC, Souterrain, 1 Raum, 23 m²,
WC, Einbauküche, Parkett + Stuck. Auch geteilt
vermietbar. www.panik-immobilien-rdm.de
Hermannstr. 24 · 18055 Rostock
☎ (03 81) 4 90 96 20 · Fax (03 81) 4 90 96 22

Wohnungs- unternehmen

Service-Nummern

Vermietung 03 81/45 67-45 67

Zentrale
Vermittlung 03 81/45 67-0

Notdienste 03 81/45 67-44 44

Lange Straße 38, 18055 Rostock



WOHNEN IN ROSTOCK
www.wiro.de

Öffnungszeiten Kundenstudio:
Mo.-Fr. 7.30-19.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr

Notdienst 03 81/2 07 82 70

Zentral-
Hotline 03 81/8 07 60

Vermietung 03 81/8 07 61 10

Alfred-Schulze-Str. 22, 18069 Rostock



www.union-rostock.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Verwaltung

Vermietung 03 81/
3 75 66 90

Hausmeister-
service

„Weil wir hier leben ...“
Graf-Schack-Str. 7, 18055 Rostock



Hausverwaltungs GmbH
www.mowo.de

Öffnungszeiten:
Di.+Do. 9.00-11.00 Uhr
und 14.00-17.00 Uhr

Hotline 0 18 02/
49 94 00

(0,06 € pro Anruf)

„Mehr als nur Fassade“

Wilhelm-Külz-Platz 2, 18055 Rostock



www.tlg.de

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr

Vermietung 03 81/1 21 90 43

Zentrale 03 81/1 21 94 81

Notdienste 01 62/9 80 45 10

H.-Flach-Str. 40, 18109 Rostock

... und ich freu mich auf zu Hause.



www.fides-wohnen.de

Mo. + Do. 8.00-17.30 Uhr
Di. 8.00-19.30 Uhr
Mi. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 8.00-15.00 Uhr

Unseren Lesern und Geschäftspartnern
ein gesundes, neues Jahr

2007.

Autoservice

www.zentraleautoglas.de
24h Service
**ZENTRALE
AUTOGLAS**
Hundsburgallee 12
18069 Rostock
Tel.: 03 81 / 20 70 200
Ihr Spezialbetrieb für Autoglas,
Glasdächer und Fahrzeugfolien.

HETEC Tel. 03 81/3 62 31
Fax 03 81/3 62 32
Haushaltskundendienst
Timmermannstr. 5 · 18055 Rostock
Gewerbegebiet Brinckmansdorf
Auftragsannahme
Mo.-Do. 07.00-18.00 Uhr
Freitag 07.00-16.00 Uhr
Notdienst-Sa. 10.00-11.00 Uhr
Reparaturservice für: Waschmaschinen
Kühl- und Gefriergeräte · Geschirrspüler
Elektroherde · Mikrowellen, Staubsauger
Internet: www.hetec-hennebach.de
e-mail: hetec-rostock@t-online.de

NEU **Städtischer ANZEIGER** **NEU**
via Internet
www.staedtischer-anzeiger.de

Büroservice

Wir hören zu
und helfen.
**Lebenshilfswerk
Rostock e.V.**
Herderstraße 6
KÜMMERSPRECHSTUNDE
Tel. (0381)4903036
Sprechzeiten:
Mo -Fr 14 - 16 Uhr
Di u. Sa 18 - 21 Uhr
Do 16-18 Uhr für Schüler
Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter
und freuen uns über jede Spende.
Spendenkonto:
Rost. VR-Bank BLZ 13090000, Kto. 1070290

**PARTNERKREIS
BÜROELEKTRONIK**
BM
Büromaschinen
Service
und Verkauf
Büromaschinenservice GmbH
Kehrwieder 4 · 18057 Rostock
Telefon (03 81) 2 08 91 10
2 08 91 11
Telefax (03 81) 2 08 91 16